



Vereinsvorstand

Dienstort Bürgeramt Falkensee
Dienststelle Schulamt
Auskunft gibt Herr Neugebauer
Zimmer 1.12
Telefon +49 3322 281 - 314
Telefax +49 3322 281 - 290
E-Mail schulamt@falkensee.de
Unser Zeichen DIII/403 Neu
Ihr Zeichen
Datum 08.03.2021
Internet www.falkensee.de

Nutzung des Sportparks Rosenstraße/Ringpromenade auf Grundlage der Siebten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 7. SARS-CoV-2-EindV) vom 6. März 2021

Sehr geehrte/r Vereinsvorsitzende/r,

der Sportpark Rosenstraße/Ringpromenade der Stadt Falkensee ist gemäß der Siebten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 7. SARS-CoV-2-EindV) vom 6. März 2021 ab dem 8. März 2021 unter Beachtung und Einhaltung der in der Anlage 1 gelisteten Nutzungsgrundlagen und Verhaltensregeln wieder für den Trainingsbetrieb freigegeben.

Die Stadt Falkensee hat sich, wie bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Frühjahr 2020 bewährt, bei der Nutzung des Sportparks Rosenstraße/Ringpromenade zu folgender Verfahrensweise entschlossen:

1. Die Kunstrasenplätze stehen ausschließlich für das Fußballtraining des SV Falkensee-Finkenkrug, der Eintracht Falkensee und des SV Blau-Gelb Falkensee gemäß Belegungsplan zur Verfügung.
2. Die LA-Anlage der Rosenstraße steht dem TSV Falkensee gemäß Belegungsplan zur Verfügung.
3. Die Sport- und Nebenflächen (Hauptplatz, Nebenplatz, Hartplatz, ehemaliger Volleyballplatz etc.) auf der Ringpromenade sowie der Hartplatz können auch allen anderen Sportvereinen für ein Bewegungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

Anschrift Rathaus:

Stadt Falkensee
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee

Anschrift Bürgeramt:

Stadt Falkensee
Poststraße 31
14612 Falkensee

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
in Potsdam
Gläubiger-ID: DE42ZZZ00000055473
IBAN: DE28 1605 0000 3812 7801 18
BIC: WELADED1PMB

Hinweis

Die Stadt Falkensee nimmt am elektronischen Rechtsverkehr teil. Unter www.falkensee.de sind alle Kommunikationsregeln festgelegt.

Bei der Nutzung des Sportparks Rosenstraße/Ringpromenade sind die in der Anlage beigefügten Verhaltensregeln unbedingt einzuhalten.

Da derzeit kein Wettkampfbetrieb stattfindet, bitte ich die Sportvereine Falkensee-Finkenkrug und Blau-Gelb Falkensee erneut, auch diese Kapazitäten auf den verpachteten Sportplätzen auszuschöpfen. Damit könnte auch der Ausfall auf den Flächen der Ringpromenade kompensiert werden.

Für die Erstellung der Belegungspläne für die Sport- und Nebenflächen der Ringpromenade benötige ich von Ihnen bis zum 15. März 2021 eine formlose Zuarbeit, wann und für welche Übungsgruppen Ihr Sportverein auf den o.g. Flächen Bewegungsangebote anbieten möchte.

Es sollte sich jeder darüber im Klaren sein, dass die regulär in den 12 Schulsporthallen und der Stadthalle geplanten Trainingszeiten nicht adäquat auf den Sport- und Nebenflächen der Ringpromenade geplant werden können. Ich bitte Sie, dies bei Ihrer Bedarfserfassung zu berücksichtigen.

Ich hoffe, dass mit dieser Verfahrensweise den Sportvereinen eine Möglichkeit gegeben wird, wieder eine Bewegungsmöglichkeit anzubieten – wenn auch mit Einschränkungen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Neugebauer

Anlage

Anlage 1

Grundlage für die Nutzung der Anlage ist der bestehende Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Falkensee und den Vereinen. Hier ist die Verpflichtung der Vereine für die Einhaltung des Unfall- und Gesundheitsschutzes bei der Platznutzung bereits geregelt.

Unter den besonderen Bedingungen der Pandemielage sind folgende allgemeine Verhaltensregeln einzuhalten:

- Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragte*r) im Verein, die als Koordinator*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist
- Bitte teilen Sie mir den/die Hygienebeauftragte/n mit Namen und Erreichbarkeit vor der ersten Nutzung mit.
- Für jede Trainingseinheit muss der Nutzer eine Anwesenheitsliste mit folgenden Angaben führen: Erfassung des Vor- und Familiennamens, die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit der betreffenden Person; Aufbewahrung der Anwesenheitsliste für die Dauer von vier Wochen beim jeweiligem Nutzer und Herausgabe der Liste an das zuständige Gesundheitsamt auf Verlangen; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu vernichten
- vorrangige Nutzung der zusätzlich geöffneten Zugänge zum Sportpark Rosenstraße
- Die „gehenden“ und die „kommenden“ Sportler*innen sollten sich möglichst nicht treffen; dies wird von den jeweiligen Trainer*innen/Übungsleiter*innen innerhalb ihres Angebots organisiert und sichergestellt (z.B. indem das eigentliche Sportangebot um 10 Minuten verkürzt wird).
- alle Sportler*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen
- im Sozialobjekt muss eine medizinische Maske getragen werden
- kontaktfreie Sportausübung unter freiem Himmel mit bis zu zehn Personen in dokumentierten Gruppen
- Sportausübung unter freiem Himmel für dokumentierte Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; bei der Berechnung der Personenzahl bleibt das begleitende Funktions- oder Aufsichtspersonal unberücksichtigt
- maximal eine Trainingsgruppe je Halbfeld
- Distanzgebot: der Zugang zur Sportanlage und das kontaktlose Training sind so zu gestalten, dass alle anwesenden Personen stets einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander einhalten und keine Ansammlungen von Personen entstehen; keine Umarmungen; kein Händeschütteln, kein Abklatschen u. ä.
- es dürfen lediglich die WC-Anlagen des Sozialgebäudes genutzt werden; weiterhin ist das Betreten des Gebäudes zum Entnehmen und Zurückstellen von Sportgeräten erlaubt
- Sanitäreinrichtungen sowie die Umkleidekabinen dürfen nicht genutzt werden
- zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht zugelassen
- Händehygiene
- Husten- und Niesetikette: Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause
- auf Fahrgemeinschaften bei der An-/Abfahrt ist möglichst zu verzichten

- bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden
- bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Sportanlage fernbleiben (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.); dies gilt ebenfalls, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Trainer*innen/Übungsleiter*innen sind verantwortlich für Umsetzung der geltenden Rechts- und Hygienevorschriften (Belehrung, Kontrolle, Sanktionen)

Den Anweisungen der Platzwarte ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Verstößen und Zuwiderhandlungen kann dem Sportverein die Nutzungszeit auf der Sportanlage Rosenstraße entzogen werden!